



P.b.b.  
02Z032107M  
Erscheinungsort 5020  
Salzburg  
Verlagspostamt 5020  
Salzburg

# STADT : SALZBURG

# Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

15. November 2004  
Folge 21/2004

## Inhalt

Impressum.....	2
Bebauungspläne .....	2 – 5
Öffentliches Gut .....	5
Landwirtschaftskammer- und Bezirksbauernkammerwahl .....	5
Steuerterminkalender November 2004 .....	5
Öffentliche Ausschreibung .....	6

## Kundmachungen

## Bebauungspläne

## Flächen- widmungspläne

## Einleitungen

Magistrat Salzburg  
Zahl: 5/03/32654/2004/6

Salzburg, 4. November 2004

keine

## Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998

### Betrifft:

**Bebauungsplan der Grundstufe „Eduard-Baumgartner-Straße 1/G2“ Neuerlassung; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich zwischen Eduard-Baumgartnerstraße, Bayernstraße und Almkanal**

## Kundmachung

## Ansuchen

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004, wird kundgemacht, dass der Entwurf einer Neuerlassung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Eduard-Baumgartnerstraße 1/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung „Eduard-Baumgartnerstraße 1/G2“ im Bereich zwischen Eduard-Baumgartnerstraße, Bayernstraße und Almkanal, KG. Salzburg, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 16.11.2004 bis einschließlich 14.12.2004 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

keine

## Erteilte Bewilligung

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

keine

Für den Bürgermeister:  
SR Dr. Peter Kopp



## STADT : SALZBURG Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

### Jahrgang 55, Folge 21/2004

15. November 2004

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Kerstin Pöttinger. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255, Email: [info-z@stadt-salzburg.at](mailto:info-z@stadt-salzburg.at). Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: [office@sinz.at](mailto:office@sinz.at). Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

Fund-Service  
Ihr direkter Draht  
Tel. 8072 - 3580

Magistrat Salzburg  
Zahl: 5/03/48704/2004/4

Salzburg, 4. November 2004

**Betrifft:**

**Bebauungsplan der Grundstufe „Innere Riedenburg 4/G1/N1“ - 1. Änderung; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich zwischen Ernst-Sompek-Straße und Buckleuthstraße**

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004, wird kundgemacht, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bauungsplanes der Grundstufe „Innere Riedenburg 4/G1/N1“ im Bereich zwischen Ernst-Sompek-Straße und Buckleuthstraße, KG. Salzburg, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 16.11.2004 bis einschließlich 14.12.2004 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:  
 SR Dr. Peter Kopp

Magistrat Salzburg  
Zahl: 5/03/53606/2004/2

Salzburg, 4. November 2004

**Betrifft:**

**Bebauungsplan der Grundstufe „Elisabeth-Vorstadt 4/G1/N1“ - 1. Änderung; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich zwischen Bergheimer Straße, Jahnstraße und Haunspurgstraße**

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004, wird kundgemacht, dass der Entwurf der 1. Änderung des Be-

bauungsplanes der Grundstufe „Elisabeth-Vorstadt 4/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung „Elisabeth-Vorstadt 4/G1/N1“ im Bereich zwischen Bergheimer Straße, Jahnstraße und Haunspurgstraße, KG. Salzburg, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 16.11.2004 bis einschließlich 14.12.2004 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:  
 SR Dr. Peter Kopp

Magistrat Salzburg  
Zahl: 5/03/53605/2004/2

Salzburg, 4. November 2004

**Betrifft:**

**Bebauungsplan der Grundstufe „Schallmoos Süd 1/G2“ - Neuerlassung; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich zwischen Vogelweiderstraße, Röcklbrunnstraße, Steinhauserstraße und Käutzelgasse**

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004, wird kundgemacht, dass der Entwurf einer Neuerlassung des Bauungsplanes der Grundstufe „Schallmoos Süd 1/G2“ im Bereich zwischen Vogelweiderstraße, Röcklbrunnstraße, Steinhauserstraße und Käutzelgasse, KG. Schallmoos, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 16.11.2004 bis einschließlich 14.12.2004 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt,

innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:  
SR Dr. Peter Kopp

Magistrat Salzburg  
Zahl: 5/03/48114/2004/005

Salzburg, 8. November 2004

**Betrifft:**

**Bebauungsplan der Grundstufe ‚Itzling Ost 9/G2‘ -  
Neuerlassung; hier: Kundmachung der beabsichtigten  
Aufstellung im Bereich östlich der Bahnhof- bzw.  
Pflanzmannstraße und südlich der Kirchenstraße**

**Kundmachung**

Gemäß § 38 Abs. 1 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004, wird kundgemacht, dass eine Neuerlassung des Bebauungsplanes der Grundstufe ‚Itzling Ost 9/G1‘ für ein Gebiet im Bereich östlich der Bahnhof- bzw. Pflanzmannstraße und südlich der Kirchenstraße, KG Itzling, entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 6 (‚Itzling Ost 9/G2‘) beabsichtigt ist.

Gemäß § 38 Abs. 1 des ROG 1998 ergeht die Aufforderung, geplante Bauplatzerklärungen und Bauvorhaben im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen der Gemeinde bekanntzugeben. Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes einbringen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:  
SR Dr. Herbert Lechner

Pass-Service  
Ihr direkter Draht  
Tel. 8072 – 3570

**Beschlüsse und Bausperren**

Magistrat Salzburg  
Zahl: 5/03/32632/2004/013

Salzburg, 8. November 2004

**Betrifft:**

**Bebauungsplan der Aufbaustufe ‚Volksbank - St. Julien Straße 1/A1‘; hier: Beschluss des Bebauungsplanes für das Geviert Elisabethstraße, Franz-Neumeister-Straße, Plainstraße und Saint-Julien-Straße**

**Kundmachung**

Der Stadtssenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 8.11.2004, gestützt auf Punkt 1.2.21 des Anhanges zur GGO, gemäß § 38 Abs. 4 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004, den Bebauungsplan der Aufbaustufe ‚Volksbank - St. Julien Straße 1/A1‘ für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 10 beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:  
SR Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg  
Zahl: 5/03/34264/2004/021

Salzburg, 11. November 2004

**Betrifft:**

**Bebauungsplan der Grundstufe ‚Alpenstraße Süd 5/G3‘ – Neuerlassung; hier: Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich nördlich des Kreuzhofweges**

**Kundmachung**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 10.11.2004 gemäß § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004, den geltenden Bebauungsplan der Grundstufe ‚Alpenstraße Süd 5/G2‘ durch den neuen Bebauungsplan ‚Alpenstraße Süd 5/G3‘ für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 13 ersetzt und diesen neuen Bebauungsplan beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur

öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:  
SR Dr. Herbert Lechner

## Öffentliches Gut Gemeingebrauch/ (Ent-) Widmungen

Magistrat Salzburg  
Zahl: 8/04/35481/2004/003

Salzburg, 21. Oktober 2004

**Betrifft:**  
**Übernahme einer Teilfläche des Gst. 457 KG Morzg in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg**

### Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Abteilungsvorstandes der Mag. Abt. 8 – Finanzverwaltung vom

**15.10.2004**

eine Teilfläche des Gst. 457 KG Morzg in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg übernommen und zum Gemeingebrauch gewidmet.

Für den Bürgermeister:  
Mag. Rader

Magistrat Salzburg  
Zahl: 8/04/34003/2004/012

Salzburg, 27. Oktober 2004

**Betrifft:**  
**Schwarzenbergpromenade; Zuschreibung einer 169 m<sup>2</sup> großen Fläche aus Gst. 802/1, KG Aigen I, zum öffentlichen Gut und Widmung zum Gemeingebrauch**

### Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Salzburg vom 15.9.2004, Zahl: 8/04/34003/2004/009, eine 169 m<sup>2</sup> große Fläche aus Gst. 802/1, KG Aigen I, dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg (Gst. 1058/1, KG Aigen I, Schwarzenbergpromenade) zugeschrieben und dem Gemeingebrauch gewidmet.

Für den Bürgermeister:  
Mag. Rader

## Sonstiges

Bürgermeister der  
Landeshauptstadt Salzburg

Salzburg, 4. November 2004

**Betrifft:**  
**Landwirtschaftskammer- und Bezirksbauernkammerwahl (13.2.2005)**

### Verfügung

Gemäß § 33 Abs. 2 Salzburger Landwirtschaftskammergesetz, LGBl. Nr. 1/2000 idGF, in Verbindung mit § 4 Landwirtschaftskammer-Wahlordnung, LGBl. Nr. 66/1978 idGF, wird

**Senatsrat Dr. Thomas Lindinger**

zum Ortswahlleiter und

**Senatsrat DDr. Karl Atzmüller**

zu dessen Stellvertreter

für den Bereich der Landeshauptstadt Salzburg bestellt.

Der Bürgermeister:  
Dr. Heinz Schaden

Magistrat Salzburg  
Zahl: 8/01/20288/2004/011

Salzburg, 2. November 2004

**Betrifft:**  
**Steuerterminkalender Dezember 2004**

### Städtische Steuern und Abgaben im Dezember 2004

- |     |   |                   |
|-----|---|-------------------|
| 15. | Ortstaxe u. bes. Fondsbeitrag<br>gem. Sbg. Tourismusgesetz              | für Oktober 2004  |
|     | Kommunalsteuer  | für November 2004 |
|     | Vergnügungssteuer (nur<br>regelmäßig wiederkehrende<br>Veranstaltungen) | für November 2004 |

Für den Bürgermeister:  
Santner

### stadt:leben

Das Magazin der Stadt Salzburg für  
Politik, Kultur und Service  
Ihr direkter Draht  
Tel. 8072 – 2357  
www.stadtleben.at

## Öffentliche Ausschreibungen

Der (Die) hier wiedergegebene(n) Text(e) einer Bekanntmachung im (in) Vergabeverfahren ist eine zusätzliche Information. Der rechtsverbindliche Text ist unter [www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at) abrufbar. Die Bekanntmachung unter [www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at) kann auch bereits vor Erscheinen der gegenständlichen Folge des Amtsblattes vorgenommen worden sein.

Salzburger Museum  
Carolino Augusteum  
Zahl: 2000-1030-1592

Salzburg, 3. November 2004

**Betrifft:**  
**Medienproduktionen für das Salzburg Museum**

### Öffentliche Interessentensuche

Im künftigen Salzburg Museum am Mozartplatz 1 in Salzburg werden rund 3000 qm Ausstellungsfläche durch das Architektenteam Verbizh (Paris) und BWM (Wien) neu gestaltet. Die erste große Sonderausstellung zu W.A. Mozarts 250. Geburtstag „Viva! MOZART“ ist während des Jahres 2006 vorgesehen.

Für die Herstellung der audiovisuellen Programme sowie der Tonprogramme für ein Audioguidesystem der Ausstellungen werden Medienproduzenten gesucht.

Interessenten werden aufgefordert ihre Unterlagen in Form von

- Referenzlisten ihrer Produktionen für Museumsbereiche, von Dokumentar- und Fernsehfilmen, Kurzfilmen, Tonproduktionen für Audioguidesysteme etc.
- Angaben über die Firmenstruktur
- einer DVD mit Ausschnitten eigener Produktionen von insgesamt max. 30 Minuten

**bis 30. November 2004**

an die Direktion des Salzburger Museums Carolino Augusteum, Alpenstraße 75, 5020 Salzburg zu übermitteln.

Aus diesem Interessentenkreis werden von einer Kommission nach künstlerischen Qualitätskriterien die Produzenten ausgewählt, wobei beabsichtigt ist mehrere Produzenten zu beauftragen.

Die Bewerbungsunterlagen mit den Auswahlkriterien können ab 15. November 2004, 8 Uhr in der Direktion des Salzburger Museums Carolino Augusteum, Alpen-

straße 75, 5020 Salzburg persönlich abgeholt oder schriftlich angefordert werden.

Nähere Auskünfte: Dir. Dr. Erich Marx oder Mag. Leni Zimmerebner, SMCA, Tel: 0662/6208080, [office@smca.at](mailto:office@smca.at)

Dr. Erich Marx  
Direktor



**STADT : SALZBURG** Magistrat

### Bürgerservice

Ihr Anliegen ist unser Anliegen:

Mit dem Bürgerservice bietet Ihnen die Stadtverwaltung eine zentrale Anlaufstelle, deren Mitarbeiter Anregungen, Hinweise oder Beschwerden gerne entgegennehmen und weiterbearbeiten.

Schloss Mirabell  
Montag bis Donnerstag, 7.30 bis 16.00 Uhr,  
Freitag, 7.30 bis 13.00 Uhr  
Tel. 8072 - 2000



**STADT : SALZBURG** Magistrat

### WirtschaftsService

- Standort- und Bodenpreisberatung
- Projektkoordinierung
- Wirtschaftsförderungen
- Betriebsreportagen im stadt:leben

Elisabethstrasse 2/4 (Kieselgebäude)

Tel. 8072 – 2042

Fax. 8072 – 3405

[wirtschaftsservice@stadt-salzburg.at](mailto:wirtschaftsservice@stadt-salzburg.at)

[www.stadt-salzburg.at/wirtschaft](http://www.stadt-salzburg.at/wirtschaft)



**STADT : SALZBURG** Magistrat

### Bau- und Anlagenbehörde

Auerspergstrasse 7

Montag bis Donnerstag,

7.30 bis 16.00 Uhr,

Freitag, 7.30 bis 13.00 Uhr

Tel. 8072 - 3311

**SPENDEN SIE  
KINDERN EINE FAMILIE  
PSK 1450 549**

GRATISINSERAT

TEL 0662/43 13 55-0  
WWW.PROJUVENTUTE.AT



**PRO  
JUVENTUTE**

«FIRMA2» «FIRMA»  
«FIRMA3»  
«STRASSE»  
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



**STADT : SALZBURG**

# Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



## Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

UID-Nummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



**STADT : SALZBURG**

## Amtsblatt

Nur EURO 18,89  
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,  
Ausschreibungen,  
u.v.m. aus der  
Stadt Salzburg